Nr.: RA-000704-K0-104

Anlage-Nr. : 11 Seite : 1 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R7755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	55R7755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	55R7755.05	
Radausführungskennz.:	55R7755.05	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	0 Ø76 Ø65.1	
geprüfte Radlast: *)	950 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PEUGEOT

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	n-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzugs				
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25,	ZP50509	110 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25,	ZP50509	120 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			

Anlage-Nr.: 11 Seite: 2/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R7755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
L	e2*2007/46*0405*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 165	Peugeot 308, 308 SW (Limousine, Kombi)	205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F	e2*2007/46*0628*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 132	Peugeot 308, 308 SW	205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) EB2)

Гур(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
И	e2*2007/46*0534*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
73 bis 133	Peugeot 3008	205/65R17 A93b) N215) 205/65R17 M+S A93b) 215/60R17 A93b)	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)	
		215/65R17 225/60R17		
		235/55R17 A01) K04)		
		235/60R17 A01) K04)		

Anlage-Nr.: 11 Seite: 3/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 55R7755



Typ(op):	ADE / EC	G-Genehmigung(en):		
Typ(en):		/46*0062*		
6 3FY				
	e2*2001/116*0332* e2*2001/116*0294*			
6 3FZ				
6 4HP	e2*2001/116*0352*			
6 4HT		e2*2001/116*0346*		
6 6FY		1116*0330*		
6 6FZ		116*0292*		
6 9HY		116*0336*		
6 9HZ		116*0296*		
6 RFJ		116*0331*		
6 RFN		116*0293*		
6 RHL		116*0312*		
6 RHR		116*0297*		
6 UHZ	e2*2001/	116*0328*		
6 XFV	e2*2001/	116*0295*		
6****	e2*2001/	116*0369*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
80 bis 155	Peugeot 407	205/55R17	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	N215)	BF1) EB1)	
		215/50R17		
		045/55047		
		215/55R17 G7U)		
		(370)		
		225/50R17		
		045/45D47		
		245/45R17		
	<u> </u>			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e2*2007/46*0080*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Peugeot 508 RXH	225/50R17 225/55R17	A02) bis A10) BF2)
		235/50R17	
		245/50R17 A01) K04)	

Anlage-Nr.: 11 Seite: 4/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R7755



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
8	e2*2007/46*0080*		
8	e2*2007/	46*0081*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 150	Peugeot 508, 508 SW (außer Ausführungen Allroad bzw. RXH)	215/55R17 A93a) 225/50R17 A93a) 235/50R17 A01) K03) K04) 245/45R17 A93)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F	e2*2007/46*0628*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Peugeot 508 (Limousine, Kombi)	215/55R17 225/50R17	A02) bis A10) A11) BF2) E19) EF0)
		235/50R17	
		245/45R17	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
M e2*2007/46*0534*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 133	Peugeot 5008	205/65R17 A93b) N215) 205/65R17 M+S A93b) 215/60R17 A93b)	A02) bis A10) BF2) EF0)
		215/65R17 225/60R17 235/55R17 235/60R17	

Anlage-Nr.: 11 Seite: 5/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R7755



Гур(en):		-Genehmigung(en):	
<b>V</b>		<b>46*0532*</b>	
<b>V</b>	e2*2007/4	<b>46*0533*</b>	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 130	Peugeot Expert, Traveller	215/55R17 N225) T98)	A02) bis A10) BF2) E75)
		215/55R17 M+S T98)	
		215/60R17 G2V) N225) T100)	
		215/60R17 M+S G2V) T100)	
		225/55R17 T101)	
		225/55R17C	
		235/50R17 T100)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
E	e2*2007/46*0625*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 96	Peugeot Partner (Serienreifen bis 205/)	205/50R17 T93) 205/55R17 G6N) T95) 215/45R17 A93) G05) T91) 215/50R17 A01) G6N) K03) K04) T95) 225/45R17 T94)	A02) bis A10) BF2) E26) E82)		
		235/45R17 A01) G6N) K03) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E	e2*2007/46*0624*		
E	e2*2007/46*0625*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 96	Peugeot Rifter	215/55R17	A02) bis A10)
	(außer Elektro)	045/00047	BF2) E26)
		215/60R17	
1			

Nr.: RA-000704-K0-104

Anlage-Nr. : 11 Seite : 6 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R7755



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.

Nr.: RA-000704-K0-104

Anlage-Nr. : 11 Seite : 7 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R7755



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den R\u00e4dern der Vorderachse zul\u00e4ssig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50509 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50509 Anzugsmoment: 120 Nm

- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E82) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW- CII57 mit belüfteter Scheibe Ø282,5x26 mm
- EB2) Zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 714749 AE mit belüfteter Scheibe Ø330x30 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. AD777014 mit unbelüfteter Scheibe Ø290x12 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000704-K0-104

Anlage-Nr. : 11 Seite : 8 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R7755



- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R17, 215/60R17C, 215/65R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000704-K0-104

Anlage-Nr. : 11 Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R7755



T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 11 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 55R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.01.2023